



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen
Luisenstraße 9 * 80333 München

An die Studienreferendarinnen und Studienreferendare im
Vorbereitungsdienst 2027F
Seminarbezirke **Ober- und Unterfranken**
Gruppe J-2027F_Pa
(Seminarschulen: Coburg und Würzburg)

Februar 2025

Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen
1. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang Februar 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zum Beginn Ihres Vorbereitungsdienstes im Staatlichen
Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Das erste Modul (HS 1) findet für die o.g. Seminarbezirke

am **Dienstag, 18. Februar 2025 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr** statt.
Ort: **Staatliche Berufsschule III Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Straße 12,
Bamberg, Raum 437**

Bringen Sie bitte zum Hauptseminar einen Laptop oder ein Tablet mit.

Bitte fügen Sie diese Einladung ggf. Ihrer Reisekostenabrechnung bei.
Dienstreisegenehmigung ist hiermit erteilt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start und einen erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungs-
dienstes.

Freundliche Grüße

gez.
Bettina Pachter, OStDin
Seminarvorständin

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Unser Dienstsitz in München und unsere Dienststelle in Erlangen sind grundsätzlich barrierefrei erreichbar.

Wenn Sie Fragen zur barrierefreien Erreichbarkeit unserer Räume haben oder wenn Sie Unterstützung beim Zugang zu unseren Räumen benötigen, sprechen Sie bitte unsere Verwaltung in München oder Erlangen an.

Sollte die Veranstaltung nicht in unseren Diensträumen stattfinden, helfen wir Ihnen gerne die Ansprechperson vor Ort zu finden.

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern